STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: TB / Frau Pohl Einreicher: Baudezernat Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status:

074/2019 30.04.2019 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Erschließung von Gewerbeflächen auf dem Gelände des ehemaligen Federnwerkes"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.05.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO Hauptsatzung HOAI
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr.: 198/2010 Beschluss-Nr.: 196/2011 Beschluss-Nr.: 160/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/	Planungsleistungen bis Phase 3
Produktkonto	Maßnahme-Nr.: 55107.13002

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	22.500,00 €	22.500,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	3.500,00 €	3.500,00 €	

gezeichnet Höhne amtierender Baudezernent

074/2019 Seite 1 von 3

Begründung:

Die Stadt Zittau hat 2011 das Gelände des ehemaligen Federnwerkes in Zittau/Pethau als Flächenvorsorge für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben gekauft. Aktuell besteht ein ernsthafter Ansiedlungswunsch eines regionalen Tiefbauunternehmens mit einem Flächenbedarf von ca. 5.000 m². Je nach Betriebsgröße ist auf dem ca. 34.700 m² großen Gelände die Ansiedlung von maximal 5 Firmen möglich. Voraussetzung dafür ist aber eine geordnete Verkehrs- und Medienerschließung. Außerdem sollen die Bedingungen für bereits ansässige Firmen verbessert werden.

Der erste Schritt umfasst eine fundierte Grundlagenermittlung und die Vorplanung mit einer belastbaren Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Dabei sollen im Leistungsbild Verkehrsanlagen zunächst die Phasen 1+2 und im Leistungsbild Ingenieurbauwerke die Phase 2 beauftragt werden. Da das Büro IBOS aus Görlitz im Jahr 2015 bereits Planungsleistungen zum Bau eines Regenwasserkanales auf dem Gelände ausgeführt hat, kann die Grundlagenermittlung (Phase 1) im Leistungsbild Ingenieurbauwerke entfallen. Die medienseitige Erschließung umfasst Abwasser, Trinkwasser, Energieversorgung, Gas und Straßenbeleuchtung, wobei die Kosten für die Planung fremder Trassen später an die Medienträger (z.B. Stadtwerke Zittau) weiter berechnet werden.

Die IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH aus Görlitz hat als spezialisierter Fachplaner die notwendige Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit. Außerdem verfügt das Büro aus vorangegangenen Planungen über Standorterfahrungen wodurch Synergieeffekte nutzbar sind.

Wir schlagen daher vor die Planungsleistungen mit den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke (Phase 2) und Verkehrsanlagen (Phasen 1+2), an die IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH aus Görlitz zu vergeben.

Die Haushaltsfreigabe gemäß § 78 SächsGemO liegt für die Planungsleistungen der Phasen 1+2 vor.

In den Folgejahren müssten dann Haushaltmittel für die Weiterführung der Planung (Phasen 3-9) und für den Bau der Verkehrs- und Erschließungsanlagen in den Haushalt eingestellt werden. Dabei ist im Vorfeld die Refinanzierung der Kosten durch Fördermittel und/oder Erschließungsbeiträge gemäß BauGB durch das Amt für Wirtschaft-Tourismus-Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen.

074/2019 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH, Kleine Konsulstraße 3-5, 02826 Görlitz, mit den Planungsleistungen der Leistungsbilder Verkehrsanlagen Phasen 1+2 und Ingenieurbauwerke Phase 2 für das Vorhaben "Erschließung von Gewerbeflächen auf dem Gelände des ehemaligen Federnwerkes" zu beauftragen.

074/2019 Seite 3 von 3